



**Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**
- Betriebsstelle Hannover-Hildesheim -

EDV-Programm Abwasserkataster Niedersachsen (AKN)

Erfassung, Auswertung und Weiterleitung der Daten
aus der behördlichen Einleiterüberwachung

Ergänzende Hinweise zum RdErl. d. MU v. 11.01.2006
-22-62411/00- -VORIS 28200-

1. Einführung

Die umfangreichen Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU machen es dringend erforderlich, die landesweit zu erhebenden Abwasserdaten in einer einheitlichen Form zu erfassen und auszuwerten. Hierzu ist im Auftrag des Landes das EDV-Programm „Abwasserkataster Niedersachsen (AKN)“ entwickelt worden, das zum 1. Januar 2006 zur Anwendung in den Dienststellen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung Niedersachsens verbindlich eingeführt worden ist. Es wird bei allen Betriebsstellen des NLWKN installiert und löst das für diese Aufgaben vorhandene Programm EU-2 ab.

In Folge der Verwaltungsreform sind es aber insbesondere die unteren Wasserbehörden, die über die erforderlichen Daten verfügen. Da eine Bündelung der Daten, wie in der Vergangenheit durch die Mittelinstanz, nicht mehr stattfindet, ist es umso wichtiger, dass bereits die Datenerfassung bei den unteren Wasserbehörden nach landesweit einheitlichen Maßstäben erfolgt.

Daher ist es für eine effiziente Aufgabenerledigung wünschenswert, dass auch die im übertragenen Wirkungskreis handelnden Wasserbehörden das Programm AKN anwenden. Das Programm wird den unteren Wasserbehörden (auch privaten Untersuchungsstellen) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Installation, die Schulung sowie die Betreuung durch den NLWKN sind kostenfrei.

Untere Wasserbehörden, die das Programm AKN nicht verwenden, sind laut Erlass verpflichtet, die erforderlichen Daten im vorgegebenen XML-Format unter Verwendung der einheitlichen Bezeichnungen der zentralen Wertekataloge digital an den NLWKN zu übermitteln.

2. Rechtliche Grundlagen

Aufgabe der Gewässeraufsicht ist es, die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen aus der Erlaubnis zur Abwassereinleitung zu überwachen (§ 60 NWG und § 4 Abs. 4 AbwAG).

Für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und die Erhebung der Abwasserabgabe ist die Wasserbehörde zuständig, die über die Abwassereinleitung zu entscheiden hat (§ 1 Nds. AG AbwAG).

Die Umsetzung der Richtlinie 76/464/EWG des Rates vom 4. 5. 1976 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft ist mit Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Gemeinschaft verbunden.

Nach der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21.5.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser sind die zuständigen Behörden oder Stellen verpflichtet, die Einleitungen von kommunalem Abwasser zu überwachen; die hierbei gesammelten Informationen sind in den Mitgliedstaaten bereitzuhalten und der Kommission alle 2 Jahre zu berichten. Um den Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nachkommen zu können, sind neben den Reinigungsleistungen der Kläranlagen u.a. auch Angaben über deren Ausbaugröße, Belastung und gemeindlichen Anschlussgrad (so genannte Stammdaten) erforderlich.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EWG) fordert die Anzeige und Beurteilung von Verschmutzungen aus Punktquellen (Art. 5 i.V. mit Anh. II sowie in Art.13 i.V. mit Anh. VII). Auch hierzu sind Stammdaten und Ablaufwerte der Kläranlagen erforderlich.

Abwassereinleitungen stehen mit vielerlei Aktivitäten im Zusammenhang, die von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen werden. Wenn auch die Zielsetzungen unterschiedlich sind, so wird jedoch jeweils ganz oder teilweise auf Daten zurückgegriffen, die im Zusammenhang mit der Einleitungserlaubnis stehen und im Rahmen der Einleiterüberwachung regelmäßig erhoben, verwaltet und ausgewertet werden.

3. Programmbeschreibung Abwasserkataster Niedersachsen (AKN)

Das Programm AKN dient den Wasserbehörden zur

- Neueingabe, Pflege und Auswahl der Stammdaten von Betreibern, Wasserrechtsinhabern, Behörden, Untersuchungsstellen, sowie von Betriebs-, Einleitungs- und Messstellen
- Neueingabe, Überarbeitung und Selektion von Genehmigungsdaten und Daten zur Abwasserabgabeberechnung,
- Eingabe, Übernahme und Freigabe von Messwerten,
- Import von Daten privater Untersuchungsstellen,
- Erstellung von Analysenberichten,
- Erstellung, Auswahl und Auslagerung von Daten zum Zwecke eigener Auswertungen (u.a. Excel-Format),
- Bereitstellung der Daten in einem vom Land vorgegebenen Format (XML-Format).

Das Programm kann als Mehrplatzsystem und als Einzelplatzsystem auf verschiedenen Datenbanksystemen benutzt werden. Unterstützt werden zur Zeit die Datenbanken MS Access, MS SQL-Server, Oracle und PostgreSQL.

Es ermöglicht einen unkomplizierten Datenaustausch zwischen den beteiligten Stellen innerhalb der jeweiligen Wasserbehörde sowie zwischen den Dienststellen der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung.

Es basiert auf einem generischen Datenbankkonzept, das es ermöglicht, bei Bedarf mit geringem Aufwand zusätzliche Inhalte und Funktionalitäten zu erzeugen. In der jetzt vorliegenden Form werden die Aufgaben der Anwender Wasserbehörde, Untersuchungsstelle und Gewässerkundlicher Landesdienst berücksichtigt.

4. Hinweise zur Anwendung des Programms

Zum erfolgreichen Einsatz des Programms sind Hilfsmodule vorhanden, sogenannte Assistenten, die den Anwender bei der Eingabe der erforderlichen Informationen anleiten. Den Anwendern stehen ein Anwenderhandbuch, die Schulungsunterlagen und eine Hotline beim NLWKN zur Verfügung.

Auf die folgenden Punkte wird im Zusammenhang mit der Einführung des Programms AKN besonders hingewiesen:

4.1. Datensicherheit

Der Zugang zum Programm AKN unterscheidet grundsätzlich zwischen drei Anwendertypen: Administratoren, Benutzer und Gäste. Ein Administrator hat nahezu alle Rechte (insbesondere die Benutzerverwaltung), ein Benutzer verfügt über die Rechte, die er für seine Arbeit benötigt und einem wird Gast nur lesender Zugriff auf für ihn freigegebene Daten eingeräumt. Bei Bedarf können vom Administrator weitere Benutzerprofile eingerichtet werden.

4.2. Programmabläufe

Stammdaten (Betreiber, Anlagen, Nutzungsorte, Mess- und Einleitstellen usw.) und Bewegungsdaten (Proben mit Messwerten) werden grundsätzlich von der Wasserbehörde erhoben, geprüft und in digitaler Form vorgehalten.

Die zentrale Pflege der Wertekataloge, der Hilfetexte und des Programms ist Aufgabe des NLWKN.

4.3. Installations- und Anlagennummernverwaltung

Jede mit dem Programm installierte Datenbank erhält eine eindeutige Kennung (Installations-ID).

Bei der Ersterfassung einer Anlage und auch beim Einlesen von Daten unbekannter Anlagen wird zur eindeutigen Bestimmung automatisch eine Anlagennummer generiert.

4.4. Stammdaten, wasserrechtliche Erlaubnisse und Einleiterüberwachung

Die Wasserbehörden haben gemäss MU-Erlass die Stammdaten, die überwachungsrelevanten Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse und die Ergebnisse der behördlichen Einleiterüberwachung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erheben und dem NLWKN aktualisiert bis zum 1. April des Folgejahres zu übermitteln.

4.5. Probendaten der behördlichen Überwachung

Ist der NLWKN als Untersuchungsstelle tätig, verwendet er das Programm AKN und leitet den Untersuchungsbericht per Datenträger oder online an die Wasserbehörde weiter.

Von Wasserbehörden beauftragte private Untersuchungsstellen erhalten das Programm ebenfalls kostenlos, um die Daten mit AKN zu erfassen und der Wasserbehörde im AKN-Standardformat zu übermitteln.

Alternativ können die Daten privater Untersuchungsstellen über eine definierte Excel-Schnittstelle (Import von Messungen) in das AKN importiert werden. Der NLWKN unterstützt die UWB bei der Einrichtung. Z.Zt. ist diese Schnittstelle für die Labore EWE AG Labor für Umweltanalytik, Analytik Berkhöpen GmbH und das Labor des Landkreises Gifhorn realisiert.

4.6. Wertekataloge

Landesweite Auswertungen erfordern die Verwendung einheitlicher Bezeichnungen für Anlagentypen, Behandlungsarten, Parameter, Einheiten, Mindestanforderungen, etc. Die hierfür erforderlichen verbindlichen Wertekataloge sind bereits mit dem Programm EU-2 eingeführt und eingesetzt worden.

Aktualisierung und Pflege der Wertekataloge obliegen dem NLWKN. Dieser stellt den Programmanwendern nach Bedarf aktualisierte Fassungen der Wertekataloge zur Verfügung und legt ihren Einführungszeitpunkt verbindlich fest.

4.7. Übermittlung der Daten an den NLWKN

Die Wasserbehörde exportiert den aktualisierten Datenbestand mittels der Exportfunktion des Programms AKN und übermittelt ihn dem NLWKN.

Sofern das Programm Abwasserkataster Niedersachsen von der zuständigen Unteren Wasserbehörde nicht verwendet wird, sind die erforderlichen Daten dennoch im XML-Format unter Verwendung der einheitlichen Bezeichnungen der zentralen Wertekataloge digital an den NLWKN zu übermitteln. Das Datenaustauschformat wird auf den Internetseiten des NLWKN detailliert erläutert und dargestellt und ist in dieser Form anzuwenden.

4.8. Zentrale Datenvorhaltung und -auswertung

Der NLWKN importiert die von der Wasserbehörde gelieferten Daten in eine zentrale Datenbank. Für die Richtigkeit der Daten zeichnet allein die datenerhebende Stelle verantwortlich.

Der NLWKN erstellt mit dem aktualisierten Datenbestand die Abwasser-Berichte zu deren Lieferung das Land Niedersachsen gegenüber dem Bund bzw. der EU gesetzlich verpflichtet ist. Darüber hinaus werden ausgesuchte Daten in die Landesdatenbank (LDB) überführt, um fachübergreifende Auswertungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu ermöglichen.

4.9. Überführung der vorhandenen Daten (Altdaten)

Die mit dem EU-2-Programm erhobenen Daten werden vollständig in das Abwasserkataster Niedersachsen überführt. Dies erfolgt in der Regel durch den NLWKN im Zusammenhang mit der Programminstallation vor Ort.

Liegen die Altdaten in einem anderen Format vor, weil ein anderes Programm verwendet wurde, bietet der NLWKN an, ersatzweise die ihm von der betreffenden Wasserbehörde vorliegenden Daten der ehemals zuständigen Bezirksregierung mit Stichtag 31.12.2004 in AKN einzulesen.

4.10. Technische Hinweise

Nähere organisatorische und technische Einzelheiten zum Datentransfer und zur Datensicherung werden in Kürze auf der Internetseite des NLWKN veröffentlicht.

4.11. Zusätzliche Funktionen

Das Programm Abwasserkataster Niedersachsen ist über die aus Landessicht erforderlichen Funktionen hinaus mit Funktionalitäten zur Bearbeitung weiterer Aufgaben der Wasserbehörden ausgestattet. Sowohl Indirekteinleitungen als auch Kleinkläranlagen können mit ihm verwaltet werden.

Die Programmergänzung zur Abwasserabgabeberechnung wird im Frühjahr 2006 in Form eines zusätzlichen Assistenten zur Verfügung gestellt.